

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing.: 23. MAI 2005
PGL-02502-2005/0001-KRZ/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

2

Abänderungsantrag

der BZW-Landtagsabgeordneten Günther Barnet, Mag. Heidrun Schmalenberg und Heike Trammer betreffend den Entwurf eines Gesetzes mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz geändert wird eingebracht in der Sitzung des Landtages am 23.5.2005

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung trat mit 31. Dezember 2004 in Kraft. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Neuerungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens bzw. die grundsatzgesetzlichen Änderungen im Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 – Wr.KAG umgesetzt werden.

Eine Erhöhung des Kostenbeitrages für Patienten auf insgesamt 10 Euro pro Tag ist nach den geltenden bundesgesetzlichen Regelungen zwar möglich, aber nicht zwingend. In mehreren anderen Bundesländern wird jedenfalls keine derartige Erhöhung des Spitalskostenbeitrages vorgenommen. Bevor nicht andere geeignete Reformmaßnahmen gesetzt werden um die Finanzierbarkeit der Wiener Spitäler sicherzustellen möge die Wiener Landesregierung daher von einer derart unsozialen Maßnahme Abstand nehmen.

Da diese Erhöhung die Patientinnen und Patienten massiv belastet stellen die gefertigten Landtagsabgeordneten gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Im Artikel I des Gesetzes mit dem das Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird entfallen die Punkte 8, 9 und 10. Die Punkte 11 – 17 werden dementsprechend unnummeriert.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Günther Barnet *Heide Trammer*
Heidrun Schmalenberg
f. Schmalenberg